



AUSGEZEICHNETE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR VORSTÄNDE, GESCHÄFTS-FÜHRER, MANAGER MIT FÜHRUNGSVERANTWORTUNG SOWIE MITGLIEDER VON KONTROLLORGANEN

WARUM D&O-VERSICHERUNG VON HISCOX?

Seit über 25 Jahren versichert Hiscox Führungskräfte in Deutschland und Österreich gegen D&O-Risiken. Unsere Police ist auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtet und überzeugt durch umfassenden Schutz, Transparenz, Nachhaltigkeit und faire Prämien. Wir kennen die Bedürfnisse der versicherten Personen sowie die Risiken und Dynamiken im D&O-Markt. Unser Expertenwissen ist Basis für Produktgestaltung und Schadenregulierung. Dadurch können Sie sich bei uns auf erstklassigen Versicherungsschutz und ein top bewertetes Schadenhandling verlassen.

FÜR WEN WIRD D&O-VERSICHERUNG VON HISCOX ANGEBOTEN?

Unser Online-Antrag richtet sich an Führungskräfte und Mitglieder von Kontrollorganen kleiner bis mittelständischer Unternehmen mit Umsätzen bis zu 100 Mio. Euro unterschiedlichster Branchen. Da vor allem auch Start-ups (Unternehmen, die innerhalb der letzten 18 Monate gegründet wurden und einen Umsatz von 5 Mio. Euro nicht überschreiten) erheblichen D&O-Risiken ausgesetzt sind, bieten wir für diese Unternehmen ebenfalls den passenden Versicherungsschutz an. Zudem können Sie unsere Fragebögen nutzen für Unternehmen mit einem Jahresumsatz größer 100 Mio. Euro. Darüber hinaus versichert Hiscox Funktionsträger von Vereinen gegen deren D&O-Risiken.

Sie können Unternehmen verschiedenster Branchen und Vereine wie folgt bei uns zuordnen

D&O Start-ups by Hiscox

Jünger als 18 Monate und Jahresumsatz maximal 5 Mio. Euro



Online-Antrag



Größere Start-ups:
Risikofragebogen Start-ups

D&O by Hiscox

Älter als 18 Monate und Jahresumsatz maximal 100 Mio. Euro



Online-Antrag

- Unternehmen bis 100 Mio. Euro Umsatz
- Vereine bis 10 Mio. Euro Umsatz



Alle Anderen:
Risikofragebogen

AUSZUG VERSICHERBARER BRANCHEN

- Agrarindustrie
- Bauingenieurwesen
- Bildungssektor
- Einzelhandel
- Gesundheitswesen (z. B. Arztpraxen, Rehasentren, medizinische Versorgungszentren)
- Großhandel
- Handwerk
- Heilnebenberufe und kosmetische Dienstleistungen
- Immobilienbranche
- Ingenieurunternehmen
- IT- und Telekommunikationsbranche
- Labore
- Medien- und Verlagsbranche
- Öffentliche Versorgungsinfrastruktur
- Personaldienstleistungen
- Rechtliche und steuerrechtliche Dienstleistungen
- Tourismusbranche
- Unternehmens- und Personalberatungen
- Veranstaltungsbranche
- Vereine, Verbände, Non-Profit Organisationen
- Werbe-, Marketing- und PR-Agenturen

AUSGEWÄHLTE RISIKEN UND DIE VORTEILE DURCH D&O BY HISCOX

RISIKO	VORTEIL	DECKUNGSELEMENT
Eine Geschäftsführerin wird einige Zeit nach Beendigung des D&O-Versicherungsvertrags mit dem Vorwurf in Anspruch genommen, sie habe während der Vertragslaufzeit ihre Pflichten verletzt und dadurch einen Vermögensschaden verursacht.	Durch die unbegrenzte Nachmeldefrist besteht auch nach Beendigung des Versicherungsvertrags Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die auf Pflichtverletzungen beruhen, die während der Vertragslaufzeit oder dem Zeitraum des rückwirkenden Versicherungsschutzes begangen wurden. Das bedeutet Versicherungsschutz für Ansprüche, die nach Ablauf des Vertrages geltend gemacht werden. Dies ist v.a. bei Insolvenz wichtig, da die Haftungsansprüche oft erst nach längerer Zeit erhoben werden. Die Nachmeldefrist ist durch uns grundsätzlich zeitlich unbegrenzt.	Unbegrenzte Nachmeldefrist
Oftmals werden hohe Schadenersatzansprüche an versicherte Personen gestellt, welche zunächst geprüft werden müssen. Daher landen diese Forderungen nicht selten vor Gericht und enden in einer langwierigen, teuren Verhandlung. Aufgrund der hohen Schadenersatzforderungen könnte die Versicherungssumme bereits ausgeschöpft werden. Wäre dies der Fall, so müsste die versicherte Person diese Kosten selbst zahlen.	Die Police bietet umfassenden Schutz für versicherte Personen, die wegen einer Pflichtverletzung in ihrer Organ- oder Geschäftsführertätigkeit in Anspruch genommen werden. Dabei übernehmen wir nicht nur die Befriedigung begründeter oder die Abwehr unbegründeter Haftpflichtansprüche, sondern auch die Kosten, die für die Verteidigung der versicherten Personen anfallen. Die Besonderheit dabei ist, dass die Abwehrkosten nicht auf die vereinbarte Versicherungssumme angerechnet werden, wenn diese ausschließlich oder überwiegend auf Veranlassung von Hiscox entstehen und die Abwehr vollumfänglich erfolglos bleibt. Das bedeutet, dass die Versicherungssumme in voller Höhe für die Zahlung von Schadenersatz zur Verfügung steht, auch wenn die Abwehrkosten kostspielig sind.	Abwehrkosten ohne Anrechnung auf die Versicherungssumme
Das Unternehmen gerät in die Insolvenz und begeht eine Pflichtverletzung.	Das Produkt bietet den versicherten Personen und Unternehmen bei Insolvenz weitreichende Unterstützung, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherungsschutz für Ansprüche nach § 15b InsO, die vom Insolvenzverwalter, dem Gläubigerausschuss oder den Gläubigern wegen einer verspäteten oder fehlerhaften Insolvenzantragstellung erhoben werden können. ■ Ersetzt werden die notwendigen Abwehrkosten in verschiedenen Verfahren gegen versicherte Personen, die im Zusammenhang mit einer versicherten Pflichtverletzung stehen, wie z. B. Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren, standes-, disziplinar- oder aufsichtsrechtliche Verfahren, Verwaltungsverfahren, Auslieferungsverfahren, Beschlagnahme von persönlichen Vermögensgegenständen oder persönlicher Arrest. ■ Übernahme der Kosten psychologischer Beratung* versicherter Personen einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartner und Kinder, die infolge eines Versicherungsfalles erforderlich ist. ■ Erstattung der notwendigen Kosten eines Rechtsanwalts für die rechtliche Beratung eines versicherten Unternehmens im Zusammenhang mit einer Stellungnahme, z. B. gegenüber einer Behörde. ■ Ersatz der notwendigen Kosten für die Tätigkeiten eines PR-Beraters*. 	Verschiedene Leistungen aus dem Bedingungswerk
Unternehmen könnten durch externe Faktoren (z.B. Pandemie) in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Hier entsteht kein D&O-Schadenfall durch z.B. eine Pflichtverletzung.	Erstattet werden die Kosten für die Erstellung eines Sanierungsgutachtens*, wenn das Unternehmen während der Vertragslaufzeit in eine wirtschaftliche Krise gerät, ohne bereits insolvenzreif zu sein. Das Sanierungsgutachten muss nach IDW-S6-Standard oder einem vergleichbaren, im internationalen Geschäftsverkehr gebräuchlichen Standard erstellt werden. Ziel des Sanierungsgutachtens ist es, das Insolvenzrisiko eines Unternehmens zu beurteilen. Hier wird in bestimmten Fällen auch die Sanierungsfähigkeit eines Unternehmens geprüft.	Sanierungsgutachten

*hier gilt eine separate Entschädigungsgrenze

Hiscox
Bernhard-Wicki-Straße 3, 80636 München

Für Makler
T +49 89 54 58 01 100
E hiscox.info@hiscox.de
W makler.hiscox.de

Für Endkunden
T +49 89 54 58 01 700
E myhiscox@hiscoxdirekt.de
W hiscox.de

Hiscox in Social Media
Makler Service & News
Business Blog
Classic Cars Blog

